

*unterstreichend*, wie wichtig ein umfassender und integrierter Abrüstungsansatz ist, der sich auf die Ausarbeitung konkreter Maßnahmen stützt,

*Kenntnis nehmend* von dem Bericht der Sachverständigen-Gruppe über die Frage der Minderung der Bestände konventioneller Munition (A/55/588) und die Frage der Minderung der Bestände konventioneller Munition (A/55/588) (Resolutionen 55/58 und 55/59) umfassend behandelt werden soll

139

*mit Befriedigung Kenntnis nehmend* von den Tätigkeiten und Maßnahmen auf regionaler und subregionaler Ebene zur Frage der konventionellen Munition,

*unter Hinweis* auf ihren Beschluss 59/515 vom 3. Dezember 2004, ihre Resolution 60/74 vom 8. Dezember 2005 und ihre Resolution 61/72 vom 6. Dezember 2006, mit der sie beschloss, die Frage der Bestände überschüssiger konventioneller Munition in die Tagesordnung ihrer dreiundsechzigsten Tagung aufzunehmen,

1. *legt* allen interessierten Staaten *nahe*, auf freiwilliger Grundlage und nach Maßgabe ihrer legitimen Sicherheitsbedürfnisse zu bewerten, ob Teile ihrer Bestände konventioneller Munition als überschüssig betrachtet werden sollten, und erkennt an, dass die Sicherheit solcher Bestände in Betracht gezogen werden muss und dass angemessene Kontrollen hinsichtlich der Sicherheit und Sicherung der Bestände konventioneller Munition auf nationaler Ebene unverzichtbar sind, um die Explosions-, Verschmutzungs- oder Abzweigungsgefahr zu beseitigen;

2. *appelliert* an alle interessierten Staaten, Umfang und Art ihrer überschüssigen Bestände konventioneller Munition zu bestimmen und zu klären, ob sie ein Sicherheitsrisiko darstellen, auf welche Weise sie

*Dafür:*